

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1812**

15.2.1812

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 15. Februar. 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnungen.

Schreinergefelln sollen ohne besondere polizeyliche Erlaubniß keine Schlafstätte in unausgebauten neuen Häusern haben.

Von nun an darf kein Schreiner oder sonstiger Geselle mehr in einem unausgebauten Hause übernachten, sondern jeder hier arbeitende Geselle hat sich eine ordentliche Lagerstätte entweder bei seinem Herrn oder Meister oder in einer zu dergleichen Herbergen eingerichteten Wohnung zu halten. Man wird deshalb öfters in solche unvollendeten Gebäuden nachsehen lassen, und die diesem Verbot Zuwiderhandelnden zur Strafe ziehen, welche auch diejenigen, die solches in ihren Häusern zulassen, treffen wird.

Will aber Jemand durch einen vertrauten Gesellen sein noch nicht fertiges Haus bewachen und solchen zu diesem Ende in demselben die Nächte zubringen lassen; so ist er gehalten denselben bei der Polizey namentlich anzuzeigen, damit man es nicht nur wisse, sondern auch sich durch Einsicht überzeugen könne, daß jene Lagerstätte für die Gesundheit dessen, der sie benutzt nicht nachtheilig, sodann aber auch wegen Feuergesahr und andern Umständen Vorkehr. getroffen sey. Endlich muß in der Regel spätestens Nachts 10 Uhr alle Arbeit in solchen Gebäuden geendigt seyn. Ausnahmen kann nur die Polizey auf vorherige Anfrage in entschiedenen Nothfällen gestatten.

Karlsruhe den 12ten Febr. 1812.

Großherzogliche Polizey-Direction.

E. v. Baur.

Die Form des Brods betreffend.

Es wird allen Bäckermeistern in hiesiger Residenzstadt hiezu bekannt gemacht, daß alles Brod vom 17. Febr. d. J. an bei 5 fl. Strafe in langer Form gebacken werden muß.

Karlsruhe, den 12. Febr. 1812.

Der Polizey-Director.

E. v. Baur.

Die Einführung des Grundbirnbrods betreffend.

Man hat sich bewogen gefunden, Versuche über die Bereitung des Grundbirnbrods anzustellen. Zwar ist man noch nicht mit der Bereitung des Grundbirnbrods aus allen Gattungen von Mehl im Reinen, es hat sich jedoch bewährt, daß eine Mischung von Grundbirn und Weismehl, wie solches zu den Groschen und 6 kr. Kalben genommen werden muß, ein sehr schmackhaftes schönes Brod gibt, wenn es gehörig zubereitet wird. Der Vortheil dieses Brodes besteht darinn, daß solches um vieles wohlfeiler gegeben werden kann. Nämlich nach der jetzigen Tare soll ein 6 kr. Brod 25 Loth wiegen. Ein solches weißes 6 kr. Grundbirnbrod wird aber 32 Loth oder ein Pfund wiegen, und so verhältnismäßig nach dem Steigen und Fallen des Fruchtpreises.

Damit aber das Publikum nicht hintergangen, und die nöthige Aufsicht über die Bereitung dieses Brodes geführt werden könne, wird die Erlaubniß solches zu bereiten nicht jedem Bäcker nach Willkühr gegeben, sondern nur solche Bäcker, die sich durch gute Waare auszeichnen, erhalten Erlaubniß zur Bereitung des Grundbirnbrodes. Allen übrigen Bäckern ist es bei 10 Reichsthaler Strafe verboten. Bis jetzt sind es die Bäckermeister Wagner in der langen Straße der fahrenden Post gegenüber, und Bäcker Wanney in der Adlergasse. Diese werden so viel möglich mit der gedachten Gattung Grundbirnbrod versehen seyn. Auch gewöhnliches Tafelbrod zu 10 kr. wird mit Grundbirnzusatz in dem gewöhnlichen polizeylichen Gewicht verkauft. Da man aber noch nicht genug Versuche über den Vortheil, welchen der Zusatz der Grundbirn gibt, anstellen konnte, so ist der Preis dieses Grundbirnbrodes auf 9 kr. per Laib festgesetzt. Auch dieses Brod darf bei Strafe von 10 Reichsthalern kein anderer Bäcker backen, als welcher diesseitige Erlaubniß dazu hat.

Karlsruhe den 14. Februar 1812.

Der Polizey-Director
C. v. Baur.

Bekanntmachung.

Die Metzger, welche vom 15. Febr. bis den 1. März zu jeder Zeit des Tages mit allen Fleischgattungen versehen seyn müssen, sind:

In der obern Stadt in No. 282. Ludwig Diederich, und in No. 398. Jakob Diederich, so wie unten in der Stadt in No. 129. Heinrich Nicolaus, und in No. 150. Wilhelm Kiefer.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [HausVersteigerung.] Der Aderwirth Kaufmann in Knielingen ist entschlossen, nach eingeholter amtlicher Erlaubniß Mittwoch den 26ten Februar 1812. Vormittag um 9 Uhr, sein neues massiv aufgeführtes, mit 2 Kellern, vielen geräumigen Zimmern und Stallungen, nebst einer gut eingerichteten Dehlmühle versehenes Wirthshaus zum goldenen Adler in Knielingen, nebst einem dazu gehörigen halben Morgen großen Garten, öffentlich versteigern zu lassen. Am nemlichen Tage Nachmittags, wird er seine übrigen Güter im Felde als Aecker und Wiesen und am folgenden Tage einen großen Theil seiner Fahrniß, bestehend in Weißzeu und Bettwerk, Faß und Wandgeschirre, allrhand sonstigen Hausrath und Vieh mit versteigern lassen. Auswärtige Liebhaber müssen sich mit einem beglaubigten Attestat über ihre Vermögensumstände ausweisen.

Karlsruhe den 5ten Hornung 1812.
Großherzogl. AmtsRevisorat.

Karlsruhe. [BaufortenVersteigerung.] Auf Donnerstag den 20. d. M. werden in dem Behendwald der Gemeinde Teutschneureuth 150 Stämme

Bauforten versteigt werden. Früh um 8 Uhr wird mit der Versteigerung angefangen, die Zusammenkunft ist auf der Linkenheimer Allee $\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb Karlsruhe.

Karlsruhe, den 10. Febr. 1812.

Großherzogl. Forstinspektion.

Karlsruhe. [Reisewagen feil.] In dem Gasthof zum Kaiser dahier ist ein sehr gut konditionirter vierfüßiger halbgedeckter Wiener Reisewagen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Gastgeber Dollmetzsch.

Karlsruhe. [Hausverkauf oder Tausch.] Es ist dahier in der Hauptstraße ein zweistöckiges 40 Schuh breites Haus zu verkaufen, oder gegen ein anderes halb so breites und Zahlung eines verhältnismäßigen Aufgelds zu vertauschen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Karlsruhe. [Gartenverkauf.] Es ist ein vor dem Linkenheimer Thor gelegener, mit tragbaren Obstbäumen versehener Morgen Garten feil. Das Comptoir dieses Blattes gibt nähere Nachweisung.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Herengasse ist ein Zimmer zu vermietthen, wobei auch Kost zu haben ist. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Adlergasse No. 451. ist der dritte Stock zu verleihen, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer, Holzremis und Waschhaus, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Beim Webermeister Stempf in der verlängerten Eberlingenstraße sind auf den 23. April 3 Zimmer, Küche, Keller u. im untern Stock zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Heinrich Weiss in der Kutschenfabrik ist ein Logis, bestehend in 4 Zimmern und Küche zu verleihen, und kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der Stadt Berlin ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Karl Friedrich Kellmeth, nächst der Grenadierkaserne, ist ein Logis in 4 Piegen, Küche, Speicherkammer, Speicher, Keller, Waschhaus und Holzremise bestehend zu verleihen, und kann täglich oder auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Beim Schlosser Müller in der Bähringerstraße ist der untere Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzremise und Waschhaus zu verleihen, und auf den 23. April zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Hofschirurgus Sievert sind 3 Zimmer zu verleihen, wovon eins täglich und zwei bis den 23. April bezogen werden können.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Stallverwalter Dill in der Walbhornstraße ist der obere Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speicher, Speicherkammer, Keller, Holzremise und Waschhaus zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Kaminfeger Bauh nächst dem Marktplatz ist ein Logis, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 tapeziert und heizbar sind, nebst aller Bequemlichkeit auf den 23. April zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] In der verlängerten Herrengasse bei Zimmermann Geiger sind im obern Stock 3 heizbare Zimmer, wovon 2 tapeziert, Magdkammer, Küche, Keller, Speicherkammer und Holzremise sogleich oder auf den 23. April zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] In der langen Straße, der fahrenden Post gegenüber, ist auf den 23. April eine Wohnung, bestehend in 6 Piegen, nebst Küche, Keller, Waschhaus und Holzremise zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] Nahe am Markt ist im zweiten Stock ein schönes Logis für ledige Herren zu verleihen, und auf den 23. April zu beziehen. Das Nähere ist auf dem Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Stadtanlage in No. 671. ist der obere Stock, bestehend in 4 Zimmern, Alkov, Küche, Keller, Speicher, Speicherkammer, Holzremise und Waschhaus zu verleihen, und auf den 23. April zu beziehen.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Es liegen 300 fl. Kapital entweder auf einen oder zwei Posten zum Ausleihen zu 6 pCt. gegen gewöhnliche doppelte Versicherung parat, welche täglich abgeliefert werden können. Wo? erfährt man auf dem Comptoir dieses Blattes.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] 150 fl. Pflegschaftsgelder liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit. Im Comptoir dieses Blattes kann man das Nähere erfahren.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Logisveränderung.] Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß er in die verlängerte neue Herrengasse gezogen ist.

Leonhard Mey,

Musikalischer Instrumentenmacher.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete benachrichtiget ein geehrtes Publikum, daß er heute seinen mit allen möglichen Spezerey, auch mit den gangbarsten Farb- und Materialwaaren, ächten Oberländer Kirchwasser und Langueboker Brandwein versehenen Laden in der langen Straße, der fahrenden Post gegenüber eröffnet hat, und bittet unter der Versicherung guter und billiger Bedienung um geneigten Zuspruch. Karlsruhe, den 10. Febr. 1812.

M. Gott.

Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Unterzeichnete macht andurch bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung verändert, nunmehr in der Rittergasse das Haus No. 164. sich angekauft hat. Sie empfiehlt sich hiermit einem verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch und verspricht jederzeit gute und prompte Bedienung.

Glafer Kellers Wittwe.

Fremde vom 11. bis 14. Februar.

in verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

Herr Kammerherr von Bod aus München. Hr. Secretär Sichel aus Freiburg. Hr. Regierungsrath Hummelshelm und Hr. Baumeister Wieser aus Heidelberg. Hr. Hauptmann von Haynau aus Mannheim. Hr. Advokat Schwab aus Wolfach. Hr. Rittmeister Wippermann aus Bruchsal. Hr. von Neuenstein aus Rastadt. Hr. Hauptmann Häddes aus Mannheim.